



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/780 WK
13.02.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
R.4-H2482.1/12/3

München, 20. April 2020
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Herrn Abgeordneten Toni Schuberl und Cemaal Bozoglu, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 12.02.2020 betreffend
„Campus Alternative Bayern“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Schriftliche Anfrage beantworte ich nach Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) sieht die bayerischen Strukturen der Campus Alternative (CA-Bayern) als Teil der Jungen Alternative Bayern (JA-Bayern) an. Die Junge Alternative für Deutschland (JA) wurde am 15.01.2019 vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zum Verdachtsfall erklärt. Auf Grundlage der Erkenntnisse des BfV bearbeitet das BayLfV die JA-Bayern als Beobachtungsobjekt, womit auch die aktiven Strukturen der CA-Bayern der Beobachtung durch das BayLfV unterliegen. Die Verbindung beider Organisationen ergibt sich zum einen aus der Bundessatzung der JA, wonach Hochschulgruppen grundsätzlich in den

Aufgabenbereich der JA fallen, zum anderen aus dem verwendeten „Corporate Design“ (stilisierte blaue Flamme) der zuletzt einzigen in Bayern aktiven CA-Gruppierung (CA-Passau), welches mittlerweile mit dem der JA übereinstimmt.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1.1:

Welche ehemaligen und bestehenden Strukturen der Campus Alternative sind der Staatsregierung in Bayern bekannt (Ortsgruppen, überörtliche Strukturen)?

Frage 1.2:

Wie entwickelten sich diese Gruppen an den einzelnen Hochschulen (insbesondere Zeitpunkt der Gründung, Mitgliederzahlen, Mitgliederstruktur, Verhältnis zur Hochschule, ggf. Auflösung)?

Die Fragen 1.1. und 1.2 werden gemeinsam beantwortet:

Seit Beginn der Beobachtung der JA-Bayern am 15.01.2019 ist dem BayLfV die CA-Passau als einzige aktive Struktur der CA-Bayern bekannt geworden. Nach Mitteilung der Universität Passau wurde die CA-Passau am 16.01.2017 gegründet und am 10.05.2017 als Hochschulgruppe registriert. Über die konkrete Mitgliederzahl sowie -struktur liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor. Die CA-Passau hatte sich nach einer inaktiven Zeit (ab September 2018) im Oktober 2019 wieder gegründet und wurde kurz darauf erneut an der Universität Passau als offizielle Hochschulgruppe zugelassen. Am 28.01.2020 gab die CA-Passau auf ihrer Facebook-Seite ihre Auflösung bekannt.¹ Die Gruppe wurde anschließend von der Universität Passau aus dem Verzeichnis der Hochschulgruppen gelöscht. Seit diesem Zeitpunkt sind dem BayLfV keine Aktivitäten der CA-Passau oder einer anderen CA-Bayern zurechenbaren Struktur bekannt geworden.

¹ Nach Mitteilung des BayLfV wurde dieser Post jedoch bereits am 30.01.2020 wieder gelöscht.

Frage 1.3:

Welche organisatorischen und personellen Verbindungen zur Jungen Alternative und zur AfD sind der Staatsregierung bekannt?

Antwort zu Frage 1.3:

Das BayLfV bewertet die bayerischen Strukturen der CA-Bayern als Teil der JA-Bayern (s. Vorbemerkung). Somit kann von einer personellen Verflechtung der beiden Organisationen – insbesondere mit dem JA-Bezirksverband Ostbayern – ausgegangen werden. Hierfür spricht auch § 3 Abs. 9 der Bundessatzung der JA, der bezüglich Hochschulgruppen regelt:

„Alle Vorstandsmitglieder sollen Mitglied der Jungen Alternative für Deutschland sein, der innere Vorstand muss es sein.“

Die AfD als solche ist jedoch kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedschaften von Personen in Parteien oder deren Untergliederungen statt.

Frage 2.1:

Wie reagierten die einzelnen Hochschulen auf diese Gruppen?

Frage 2.2:

Welche direkte oder indirekte staatliche Förderung erhielt und erhält die Campus Alternative (z.B. kostenlose Überlassung von Räumen, Fördergelder)?

Frage 2.3:

Mit welcher Begründung wurde gegebenenfalls die Registrierung als Hochschulgruppe abgelehnt?

Frage 4.1:

An welchen Hochschulwahlen hat die Campus Alternative teilgenommen?

Frage 4.2:

Welches Ergebnis sie bei diesen Wahlen erzielen?

Die Fragen 2.1, 2.2., 2.3, 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet:

An der weit überwiegenden Zahl der bayerischen Hochschulen ist die Campus Alternative bislang nicht in Erscheinung getreten.

Die nachfolgenden Hochschulen meldeten vereinzelte Aktivitäten der Campus Alternative:

Universität Augsburg

Die Campus Alternative ist an der Universität Augsburg bislang nicht in Erscheinung getreten. Im Jahr 2015 wurde jedoch die „AfD-Hochschulgruppe Augsburg“ an der Universität Augsburg registriert. Aktivitäten dieser Gruppierung (insbesondere im Zusammenhang mit Hochschulwahlen) sind seit der Eintragung nicht bekannt. Nach Angaben der Universität Augsburg gibt es seit März 2017 auf dem Facebook-Account der „AfD-Hochschulgruppe Augsburg“ keine Aktivitäten mehr.

Universität Bayreuth

Im Jahr 2015 gründete sich an der Universität Bayreuth eine Gruppierung von etwa drei Personen unter der Bezeichnung „Campus Alternative“ (CA-Bayreuth). Die Gruppierung zeigte ihre Gründungsabsicht mit Schreiben vom 25.01.2015 gegenüber der Universität Bayreuth an. Die Hochschulleitung der Universität Bayreuth teilte daraufhin in einem standardisierten Schreiben² mit, dass Hochschulgruppen keine Organe der Universität seien und deshalb auch keine formelle Anerkennung benötigen. Die Gründung einer Hochschulgruppe sei auch nicht mit der Erlangung besonderer Rechte innerhalb der Universität verbunden.

² Die Universität Bayreuth betont in diesem Zusammenhang, dass dieses standardisierte Schreiben an sämtliche Personen geht, die eine Anerkennung als Hochschulgruppierung an der Universität Bayreuth begehren.

Die Gruppierung stellte sich mehrere Monate später im Rahmen einer Sitzung des Studierendenparlaments vor und trat nach der Durchführung einer singulären Veranstaltung in Bayreuth (s. dazu Antwort zu Frage 5.1) nicht mehr in Erscheinung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gruppierung aufgelöst hat.

Universität Passau

Die CA-Passau ist als einzige aktive Struktur der CA-Bayern bekannt geworden (s. bereits Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2). Über die Registrierung einer Hochschulgruppe wird an der Universität Passau im Einklang mit dem Gleichheitsgrundsatz diskriminierungsfrei und ohne sachfremde Erwägungen durch die Universitätsleitung entschieden. Lediglich bei offensichtlichen Verstößen der Hochschulgruppe oder eines ihrer Mitglieder gegen Gesetze oder die verfassungsmäßige Ordnung wird die Registrierung als Hochschulgruppe durch die Universitätsleitung abgelehnt. Sie ist dann nicht berechtigt, Ressourcen der Universität für studentische Gruppierungen zu beantragen und zu nutzen.

Da sich der ehemalige Vorsitzende der CA-Passau (nach der Registrierung als Hochschulgruppe) trotz Aufforderung der Universität nicht von einem Beitrag einer neonazistischen Facebook-Seite distanziert habe, wurde die CA-Passau am 19.09.2018 durch die Hochschulleitung aus dem Verzeichnis der Hochschulgruppen gelöscht.

Aufgrund personeller Veränderungen, einem Neuantrag sowie nach Abschluss einer detaillierten rechtlichen Prüfung durch die Hochschulleitung wurde die CA-Passau zum Wintersemester 2019/2020 erneut als Hochschulgruppe registriert. Am 28.01.2020 hat sich die CA-Passau eigenständig aufgelöst, weshalb die Gruppierung erneut aus dem Verzeichnis der Hochschulgruppen gelöscht wurde.

Registrierte Hochschulgruppen können auf Antrag widerrufliche einzelne Ressourcen der Universität Passau frei nutzen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung von Räumen und den Eintrag von Veranstaltungen im Veranstaltungskalender. Namen, Logos oder Wappen der Universität dürfen nur

mit der ausdrücklichen Genehmigung der Hochschulleitung verwendet werden. Die CA-Passau hatte für ihre wöchentlichen Treffen im Wintersemester 2019/2020 einen Raum der Universität Passau gebucht. Anderweitige Aktionen oder Veranstaltungen der CA-Passau sind nicht bekannt.

An Hochschulwahlen hat die CA-Passau nicht teilgenommen.

Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Campus Alternative ist derzeit nicht als Hochschulgruppe an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) aktiv.

In der Vergangenheit existierte 2016 jedoch eine solche Gruppierung (CA-München), die sich nach eigener Darstellung am 17.02.2016 gründete. Die Gruppe bekannte sich laut ihrem Antrag auf Akkreditierung als Hochschulgruppe zur Kooperation und Zusammenarbeit mit der JA-Bayern.

Der Antrag auf Akkreditierung wurde damals von der Hochschulleitung auf der Basis eines Konventsbeschlusses abgelehnt.³

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Studierendenvertretung der LMU ist die CA-München anschließend nicht mehr aktiv geworden. Eine Teilnahme an Hochschulwahlen ist nicht erfolgt. Über den erfolglosen Versuch zur Erlangung der Akkreditierung im Jahr 2016 hinaus sind keine weiteren Aktionen oder Veranstaltungen der CA-München an der LMU bekannt.

Frage 3.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu vergangenen und aktuellen Verbindungen der Campus Alternative zu verfassungsfeindlichen und rechtsextremen Organisationen und Netzwerken (Dritter Weg, Identitäre Bewegung, Junge Alternative, AfD, Burschenschaften usw.)?

³ Vgl. Pressemitteilung der Studierendenvertretung der LMU unter <https://www.stuve.uni-muenchen.de/presse/2016/campusalternative/index.html>.

Antwort zu Frage 3.1:

Die CA-Passau ist bzw. war dem JA-Bezirksverband Ostbayern zuzuordnen (vgl. Antwort zu Frage 1.3). Führende Personen des JA-Bezirksverbands Ostbayern sind in der rechtsextremistischen Aktivitas der „Akademische Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf“ aktiv. Somit war auch von personellen Bezügen zwischen der CA-Passau und der Aktivitas der „Akademischen Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf“ auszugehen. Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 3.2:

Stehen einzelne Mitglieder der Campus Alternative unter Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz?

Antwort zu Frage 3.2:

Extremistische Bestrebungen können sowohl von Gruppierungen als auch von Einzelpersonen ausgehen. Vorrangig werden vom BayLfV jedoch nicht einzelne Personen, sondern Gruppierungen beobachtet. Werden Personen – wie hier in der CA-Passau – innerhalb einer Gruppierung tätig, ist die Gruppierung insgesamt Beobachtungsobjekt des BayLfV und nicht die ihr zuzurechnenden Einzelpersonen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3.3:

Aus welchem Grund wird die Campus Alternative nicht vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet, obwohl die Junge Alternative beobachtet wird?

Antwort zu Frage 3.3:

Das BayLfV behandelt die CA-Bayern als Teil der JA-Bayern, die ihrerseits Beobachtungsobjekt ist (vgl. Vorbemerkung).

Frage 5.1:

Welche Aktionen oder Veranstaltungen der Campus Alternative sind der Staatsregierung bekannt?

Frage 5.2:

Gab es im Rahmen dieser Veranstaltungen Gesetzesverstöße?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet:

Am 19.11.2019 fand ein öffentliches Treffen der CA-Passau statt, zu dem nach eigenen Angaben auf der Facebook-Seite über 30 interessierte Personen gekommen waren. Darüber hinaus veranstaltete die CA-Passau nach eigenen Angaben im zweiwöchentlichen Turnus Stammtische.

Die CA-Bayreuth führte nach Angaben der Universität Bayreuth im Wintersemester 2015/2016 eine singuläre Veranstaltung an der Universität Bayreuth durch. Es handelte sich um einen Vortrag über das Links-Rechts-Spektrum im Lauf der Geschichte mit einem externen Referenten.

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister